

Niedersächsischer Turner-Bund

Fachgebiet Faustball

Gebührenordnung

Gültig ab 01.01.2016

Mitgeteilt bei der Landesfachtagung vom LFA am 02.02.2008
Beschlossen vom LFA am 19.01.2008, 14.02.2009,
geändert auf die SpOF am 23.09.2010, Beschlossen LFA am 11.04.2015

Zur Regelung des Spielbetriebes Faustball im Niedersächsischen Turner-Bund können die laut der Spielordnung der Deutschen Faustball-Liga (SpOF) Beauftragten gegen Vereine, Mannschaften, Spieler, Betreuer und Schiedsrichter ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens Ordnungsmaßnahmen verhängen. Besonders schwere Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe nicht unter 500,00 € bestraft.

Gebühren

Evtl. Änderungen unterliegen der Finanz-und Gebührenordnung des NTB

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Meldegeld (Regionalliga Niedersachsen) | 35,00 € |
| 2. | Meldegeld (Verbandsliga) | 35,00 € |
| 3. | Sicherheitsbetrag | 55,00 € |
| 4. | Meldegeld Aufstiegsspiele | 25,00 € |
| 5. | Meldegeld für Landesmeisterschaften | 35,00 € |

Ordnungsgelder

- | | | |
|----|---|--|
| 6. | Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft | |
| | 6.1. Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldeschluß in Spielrunden, Aufstiegsspielen oder Meisterschaften | SpOF 4.4.1.4.1
doppeltes Meldegeld je nach Ausschreibung
Verlust der Kaution
Abstieg in die unterste Spielklasse |
| | 6.2. Mannschaften, die zu einem angesetzten Spiel eines Spieltages in Spielrunden nicht oder nicht spielfähig antreten | SpOF 4.4.1.
SpOF 4.4.1.4
Verlust der Kaution
Punktverlust
35,00 € |
| | 6.3. Mannschaften, die zu allen angesetzten Spielen eines Spieltages nicht oder nicht spielfähig antreten | SpOF 6.2.5.2
Verlust der Kaution
Abstieg in die nächstuntere Spielklasse
150,00 € |
| | 6.4. Mannschaften, die nicht oder nicht zu allen Spielen bei Meisterschaften und Aufstiegsspielen antreten oder spielfähig sind | SpOF 6.2.5.3
doppeltes Meldegeld je nach Ausschreibung
Teilnahmeverlust für das nächste Jahr in der gleichen Spielklasse |
| 7. | Verspätetes Antreten zum 1.Spiel am Spieltag | SpOF 4.4.1.4.2
Spielverlust
ggf. Strafe nach 6.2. |
| 8. | Nichtantreten eines Spielrichters | |
| | 8.1. bei Landesmeisterschaften | 60,00 € |

8.2. durch Berufung vom Landesschiedsrichterwart		60,00 €
8.3. ohne vorgeschriebene Lizenz je Spiel		30,00 €
8.4. Schiedsrichtern, Linienrichter, Anschreiber bei Punktspielen je Spiel		30,00 €

9. Ausrichter

9.1. Unvorschriftsmäßiger Aufbau von Spielanlagen	SpOF 6.1.1 a	25,00 €
9.2. Nicht vollständiges Ausfüllen des z.Zt. gültigen Spielberichts bogens je Spiel	SpOF 6.1.1 a	5,00 €
9.3. Nichteinhaltung von Fristen (siehe Ausschreibung)	SpOF 6.1.1 a	30,00 €
9.4. Fehlende Übermittlung der Spielergebnisse bis 20.00 Uhr am Tag der Landesmeisterschaft an die Pressemitarbeiter	SpOF 6.1.1 b	40,00 €

10. Vereine und Mannschaften

10.1. Spielen ohne Spielberechtigung oder fehlende Jugendfreigabebescheinigung	SpOF 4.3.3.6.1 SpOF 4.3.3.3.2	35,00 € und Spielverlust
10.2. Einsetzen von Jugendlichen der Jugendklasse 11-14 im Erwachsenenbereich	SpOF 4.3.4.3	250,00 € und Spielverlust
10.3. Nichtvorlage eines Spielerpasses oder der vollständig ausgefüllten Spieler-Einsatzliste in Spielrunden je Spieler bzw. Spieltag (Beachtung der Nachfrist, bei Spielerpässen ggf. Strafe nach 10. SpOF 4.3.3.4.3)		10,00 €
10.4. Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung (Trikot und Hose) je Spieler	SpOF 6.1.1 a	15,00 €
10.5. Nichttragen der Spielführerarmbinde	SpOF 6.1.1 a	10,00 €
10.6. Unsportliches oder ungebührliches Verhalten eines Spielers, Spielrichters, Schiedsrichters oder Betreuers gegenüber Anderen während eines Spieltages	SpOF 6.1.1 c	100,00 €

Sonstige Gebühren

11. Einspruchsgebühr		75,00 €
12. Berufungsgebühren		150,00 €
13. Mahngebühren Bei weiteren Mahnungen werden Telefon-, Kopier- und Portkosten zusätzlich umgelegt.		10,00 €
14. Verwaltungskostenpauschale		15,00 €
15. Verspätetes Abgeben der Abrechnungsunterlagen für Landesmeisterschaften innerhalb von 10 Tagen nach der Meisterschaft		75,00 €

Neben den Beträgen der Ordnungsmaßnahmen tragen die Betroffenen auch die Nebenkosten, die durch die Maßnahme entstanden sind (Post- und Einschreibgebühren, Telefonkosten, Mahngebühren u.a.). Die Maßnahmen sind den Betroffenen mit Bescheid und Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen.

(Näheres siehe Fachgebietsordnung Faustball). Die Ordnungsgebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Ordnungsmaßnahme auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden bei der ersten Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

Die Ordnungsmaßnahme verdoppelt sich bei jedem weiteren Verstoß innerhalb eines Spieljahres. (SpOF 6.2.6.5)